



Gemeinderat Egg
Forchstrasse 145
Postfach
8132 Egg

Tel: 043 277 11 75
Fax: 043 277 11 79
Mail: tobias.zerobin@egg.ch

IG Oberdorf
Herr Stefan Jan
Pfannenstielstrasse 15
8132 Egg

Egg, 28. Januar 2009
Sachbearbeiterin: Jolanda Hermann

Spange Oberdorf

Sehr geehrter Herr Jan

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 26. Januar 2009 dem Fragenkatalog der IG Oberdorf angenommen und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Hintergrund

Im Richtplan 2007 wird, wie schon im Richtplan 1995, die Querverbindung zwischen Uster und Meilen durch das Ortszentrum der Gemeinde Egg durch den Kanton behördenverbindlich festgelegt.

Der Kanton beabsichtigt, die heute schon unzulängliche Verkehrssituation im Dorfkern von Egg zu entschärfen. Entsprechend ist die Ortsdurchfahrt mit der Schliessung der Lücke zwischen der Neuen Meilenerstrasse und der Meilenerstrasse im Richtplan behördenverbindlich gesichert. Diese Vorgabe muss vom Gemeinderat akzeptiert werden und sieht die geplante Ortsdurchfahrt als Chance für die Entwicklung des Ortszentrums.

Auf Grund der Entwicklung der Regionen Oberland und Knonaueramt wird die Querverbindung zwischen Uster und dem geplanten Hirzeltunnel an Bedeutung zunehmen. Zumal die Umfahrungen (Nordring/Zürich/Rapperswil) schon heute die Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Entsprechend hat die Fähre Meilen-Horgen ihren Betrieb kontinuierlich ausgebaut. Kurz- sicher aber mittelfristig wird deshalb das Ortszentrum ohne flankierende Massnahmen durch den stehenden Individualverkehr blockiert.

Ebenfalls im Richtplan 2007 festgehalten ist der vollständige Ausbau der Forchbahn auf Doppelspur. Entsprechend wird sich der Raumbedarf der Forchbahn im Bereich der einspurigen Trasseführung erhöhen.

Im bebauten Dorfzentrum ist auf Grund der parallelgeführten Verkehrsträger (Forchstrasse/Forchbahn) eine Verschärfung der Trennung des Ober- und Unterdorfes absehbar. Entsprechend will der Gemeinderat aktiv die Entwicklung der Gemeinde steuern und damit eine räumliche Trennung des Zentrums verhindern.

Auslöser

Mit der Wiederaufnahme einer breit angelegten Ortsplanung wird dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand gelegt, welches es ihm ermöglicht, in Zukunft proaktiv handeln zu können und damit der Entwicklung nicht hinterherlaufen zu müssen. Die detaillierten Beweggründe wurden in der Ausstellung auf dem Plakat „Ausgangslage“ ausführlich geschildert. Der Vollständigkeit halber lassen wir Ihnen dieses Plakat in der Beilage nochmals zukommen.

Die Ausstellung befasste sich nebst der Ortsentwicklung ebenfalls mit den regionalen Entwicklungsszenarien. Erkenntnisse aus der überregionalen Betrachtungsweise sind insbesondere diejenigen, welche die Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs betreffen. Die zahlreichen Umfahrungsszenarien zeigen, dass die Verkehrsflüsse nicht auf kommunaler Ebene isoliert betrachtet werden können. Der Bau der geplanten Spange, als verkürzte Variante zur „Neuen Meilenerstrasse“, kann lediglich ein Element in Abhängigkeit der zeitlichen Machbarkeit einer grossräumigen Umfahrung darstellen.

Sachzwänge

Die Sanierung der Forchbahnübergänge ist bis 2014 abzuschliessen. Der Gemeinderat arbeitet eng mit der Forchbahn zusammen um tragbare Lösungen zu finden. Erste Projekte im Bereich Aemet und Hinteregg werden derzeit vertieft geprüft. Es ist jedoch klar, dass gerade im Bereich des Dorfkerns nicht ausreichend Platz für die umfangreiche Sicherung der Übergänge vorhanden ist. Ein Ausbau des Trasses auf eine Doppelspur in diesem Bereich ist mit den heutigen Grundlagen nicht möglich. Mit der Abklassierung der Forchstrasse zu einer Gemeindestrasse wird der Handlungsspielraum zur Umgestaltung des Strassenraumes und der dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrssicherheit erhöht. Die Spange wird den Durchgangsverkehr mittelfristig übernehmen müssen und so die notwendige Entlastung für die Umgestaltung sicherzustellen. Die Erreichbarkeit des Dorfkerns wird über die abklassierte Forchstrasse wie heute erfolgen können. Damit wird die Splittung des Binnenverkehrs vom Durchgangsverkehr möglich.

Der Bau des Gemeindehauses wurde auf den Grundlagen der dannzumal gültigen Bau- und Zonenordnung bewilligt. Dabei wurden keine Abmachungen für eine spätere Abklassierung der Forchstrasse mit dem Kanton vereinbart. Die Neue Meilenerstrasse ist seit je her im kantonalen Richtplan festgesetzt und durch die rechkräftigen Baulinien aus dem Jahre 1978 rechkräftig gesichert.

Mit der vorgeschlagenen verkürzten Variante der Spange wird der Landverbrauch im Gebiet Oberdorf für den Strassenbau minimiert und zugleich die Erschliessung des Quartiers sichergestellt. Die heutige Neue Meilenerstrasse ist bereits normgerecht ausgebaut und muss linienmässig nicht mehr angepasst werden. Flankierende Massnahmen in Bezug auf Fussgänger-schutz etc. sind definiert und werden in der weiteren Projektierungsphase nochmals überprüft. Dass dabei dem Schulhaus eine besondere Stellung zukommt, ist dem Gemeinderat bewusst.

Hauptziel des Gemeinderates bleibt jedoch die weiträumige Umfahrung von Egg gemäss der Variante „Iserig“. Diese Umfahrung kann nur unter Einbezug der umliegenden Gemeinden realisiert werden. Entsprechend ist mit einem langfristigen Zeithorizont zu rechnen. Um aber die mittelfristigen Entwicklung der Gemeinde und die des Ortszentrums nicht zu gefährden sind Zwischenlösungen, wie die geplante Spange, umzusetzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass langfristig und in Hinblick auf die regionalen Entwicklungspotentiale nur eine grossräumige Umfahrung der Siedlungsgebiete als Lösung in Betracht kommen kann. Mit diesem Ansatz kann der Verkehrsfluss effizient gebündelt und eine unkontrollierte Verteilung der Immissionen verhindert werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass grossräumige Lösungsansätze, bedingt durch die Stufigkeit der Festsetzungsverfahren und dem Zusammenwirken der verschiedenen Interessensgruppen, Zeit brauchen. Entsprechend werden zur Sicherstellung der Entwicklung der Gemeinde Übergangslösungen gesucht. Den Dialog mit dem Kanton hat der Gemeinderat bereits aufgenommen und damit das Verfahren angestossen.

Planungsstand

Auf Grund des geltenden Richtplans 2007 mit den gültigen grosszügigen Verkehrsbaulinien aus dem Jahre 1978 kann eine Bebauung des Gebietes Oberdorf derzeit nur unter Einhaltung dieser restriktiven Grundlagen erfolgen. Mit der Variante der verkürzten Spange kann die Erschliessung des Gebiets sichergestellt und gleichzeitig die Löschung der Baulinien des überdimensionierten Strassenraumes beantragt werden. Die Finanzierung der Spange erfolgt über den Kanton, wobei die Landeigentümer im Gebiet Oberdorf den Anteil an die Quartierserschliessung im Rahmen eines Quartierplans zu übernehmen haben.

Die von Ihnen erwähnten Fr. 50'000.00 für die Planung Umfahrung Dorfkern/QP Meilenerstrasse umfassen sämtliche Planungsarbeiten, um die Thematik planerisch aufzuarbeiten und proaktiv Lösungsvorschläge beim Kanton einbringen zu können. Diese Vorinvestitionen werden sich positiv auf die Lösung, wie sie auch immer aussehen mag, auswirken. Mit dem Kanton wurde vereinbart, dass er die Lösungsvariante der verkürzten Spange mittels Verkehrsgutachten prüfen wird. Die Ergebnisse des Gutachtens werden dieses Jahr vorliegen und mit der Gemeinde besprochen werden. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Über die weiteren Planungsschritte werden wir Sie selbstverständlich in angemessener Weise informieren.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Egg

Der Präsident

Der Schreiber



Rolf Rothenhofer



Tobias Zerobin

Beilage:

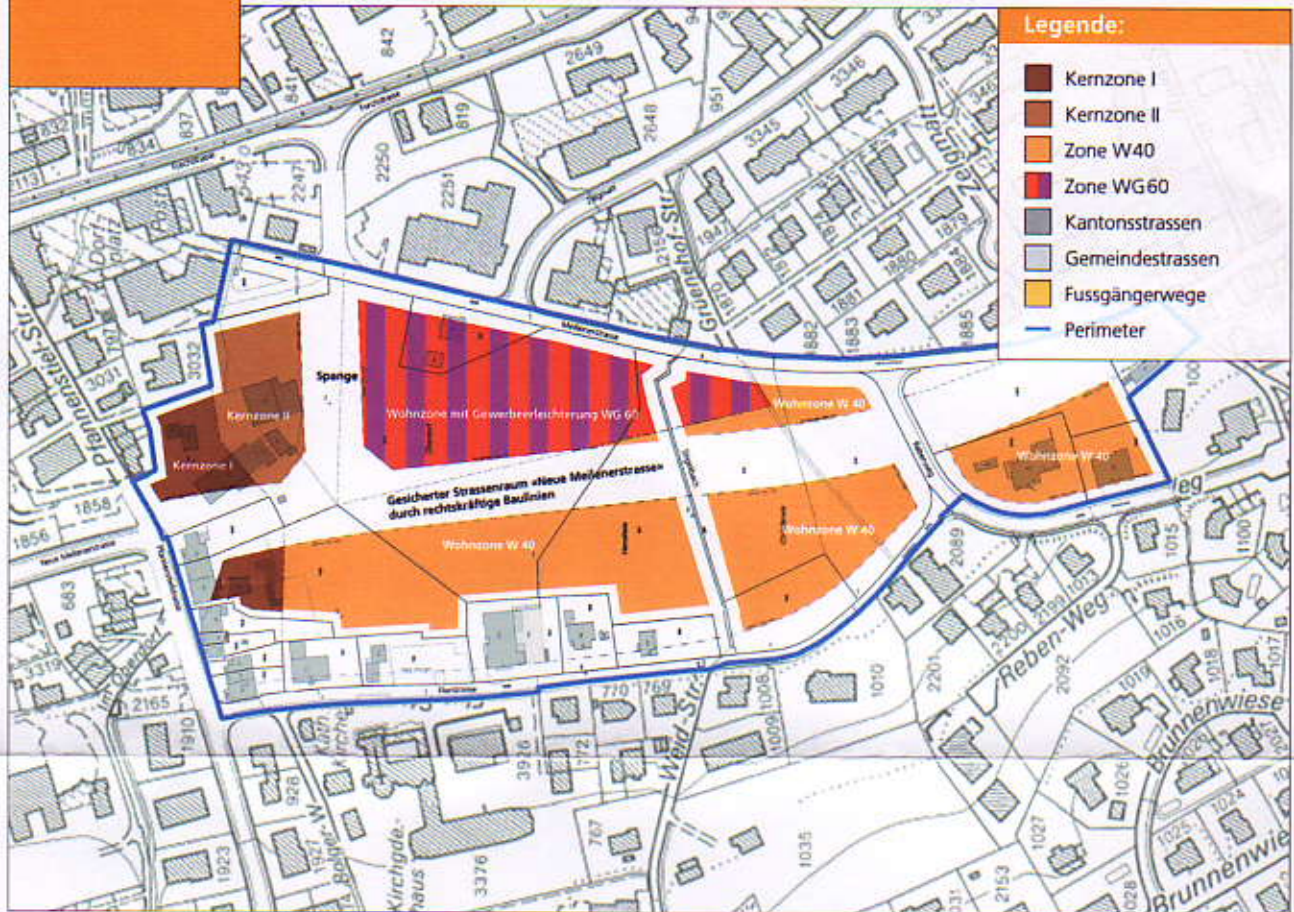
Plakat „Ausgangslage“

Kopie an:

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, Urs Günther, Postfach, 8090 Zürich

3 Oberdorf

Ausgangslage



Grundlagen

Im gültigen Kantonalen Richtplan Verkehr ist der erweiterte Ausbau der Neuen Meilenerstrasse durch das Gebiet Oberdorf eingetragen. Durch diese Verbindung soll die Forchstrasse zwischen der Kreuzung/Lichtsignal und dem Oberdorf entlastet werden. Zur Sicherstellung der Neuen Meilenerstrasse und der Spange hat der Kanton 1978 im Oberdorf Strassenbaulinien festgesetzt. Diese Baulinien durchschneiden das Gebiet und verunmöglichen die Überbauung des Gebietes.

Handlungsbedarf

Für die geplante Neue Meilenerstrasse liegt ein Strassenprojekt aus dem Jahre 1984 vor. Die geringe Wirksamkeit der neuen Meilenerstrasse als Entlastung des Zentrums, wird im Rahmen des Themas Verkehr mit dieser Ausstellung aufgezeigt. Das Verkehrsproblem von Egg kann nicht nur auf das Zentrum bezogen werden. Vielmehr ist eine regionale Betrachtung der Verkehrslenkung nötig um den Verkehr nicht unkontrolliert zu verlagern, sondern kanalisiert zu führen. Die dargestellten farbigen Zonenflächen zeigen deutlich den Landverlust, bei der Realisierung der Neuen Meilenerstrasse.

Zielsetzung

Der Gemeinderat sieht als mittel- und langfristige Zielsetzung eine grossräumige Umfahrung von Egg, unter Einbezug der Nachbargemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See. Bis zur Realisierung einer solchen Umfahrung sind kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verkehrslenkung in Angriff zu nehmen.